

BWHT kompakt

Referat: Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik Stand: 07.06.2017 Thema: Berufsreglementierung	Verantwortlich: Dr. Stefan Baron
<u>Aktueller Sachstand</u> <p>Am 29. Mai 2017 hat der Rat der Europäischen Union seine allgemeine Ausrichtung zum EU-Dienstleistungspaket beschlossen. Das verabschiedete Papier stärkt die Mitgliedsstaaten in ihren Befugnissen. Sie dürfen weiterhin selbst über ihre Berufsreglementierungen entscheiden. Dies betrifft nicht nur den Meisterbrief, sondern auch die Schaffung oder Anpassung anderer Berufsreglementierungen.</p> <p>Ursprünglich hatte die EU-Kommission am 10. Januar 2017 einen Vorschlag für eine Richtlinie über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen unterbreitet. Zur Prüfung der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit von Reglementierungen durch die Mitgliedstaaten hatte die EU-Kommission insgesamt elf Kriterien definiert (z.B. die verbundenen Risiken für Verbraucher, Berufsangehörige und Dritte, die Eignung und Notwendigkeit der Vorschrift für die intendierte Zielerreichung oder auch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Reglementierung). Zusätzlich sollten die Behörden weitere Anforderungen des Berufszugangs, wie z.B. Tätigkeitsvorbehalte parallel zu geschützten Berufsbezeichnungen, die Pflichtmitgliedschaft in einer Kammer, Anforderungen an die Rechtsform oder quantitative Beschränkungen überprüfen.</p>	
<u>ZDH-/BWHT-Position</u> <p>Das Handwerk begrüßt die jüngste Entscheidung. Damit folgt der Rat der Argumentation, dass nationale Berufsreglementierungen kein Hindernis im EU-Binnenmarkt darstellen müssen. Wie auch der Bundestag und der Bundesrat hatte das Handwerk stets argumentiert, dass es das Vorrecht des nationalen Gesetzgebers ist, unter Beachtung der Grundsätze der Nicht-Diskriminierung und der Verhältnismäßigkeit über Reglementierungen von Berufen zu entscheiden.</p> <p>Aus Sicht des Handwerks garantieren bestehende Berufsreglementierungen eine hohe Qualität handwerklicher Dienstleistungen und tragen zum Verbraucherschutz bei. Sie haben positive Effekte bezüglich der Beschäftigungsstabilität, des Umsatzes und der Wertschöpfung.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass die EU-Kommission trotz bestehender Anerkennungsregeln, welche die Mobilität zwischen den Mitgliedsstaaten ermöglichen, weiterhin das Ziel eines Abbaus von unverhältnismäßigen Beschränkungen des Berufszugangs verfolgt. Nach 2014 und 2017 kann es sein, dass die Kommission in Zukunft wieder die Überprüfung neuer oder bestehender Berufsreglementierungen vorschlagen wird. Es ist daher wichtig, dass die Sozialpartner bei zukünftigen Neuordnungsverfahren auch weiterhin auf deren Verhältnismäßigkeit achten.</p>	
<u>Die nächsten Schritte</u> <p>Das durch den Rat verabschiedete Papier geht nun in die Verhandlungen mit dem Europaparlament. Das Handwerk wird den weiteren Prozess in enger Abstimmung mit den Ministerien und Abgeordneten begleiten und unterstützen. Mögliche Bestrebungen der EU-Kommission einer neuen Initiative zur Flexibilisierung des Berufszugangs werden kritisch beobachtet.</p>	